



Katrin Voigt
Zur Lachmühle 3
99090 Erfurt
Tel.: +4936201 / 72 88
www.pensionkastanienhof.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Pension Kastanienhof, Inh. Katrin Voigt

1. Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern (nachfolgend Zimmer genannt) zur Beherbergung, die Überlassung des Veranstaltungsraumes für Feiern sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Pension Kastanienhof, Inh.: Katrin Voigt, Zur Lachmühle 3, 99090 Erfurt. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte, schriftlich festgehaltene Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB sind für jeden Kunden und Gast im Pensionsbetrieb und auf der Homepage der Pension im Internet einsehbar. Sie gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- 1.2. Die gebuchten Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr zur Verfügung. In der Regel kann bereits vor 14:00 Uhr das Gepäck abgestellt und der Schlüssel ausgehändigt werden. Sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, kann es auch vor 14.00 Uhr bezogen werden. Die Anreise vor 12:00 Uhr und nach 20:00 Uhr muss in jedem Fall rechtzeitig vor Anreise mit dem Pensionsbetrieb abgesprochen werden. Das Zimmer steht dem Gast am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Erfolgt eine Übergabe aus Gründen, die der Pensionsbetrieb nicht zu verantworten hat, nach 10:00 Uhr, werden 50% des Zimmerpreises, nach 14:00 Uhr 100% berechnet. Weitergehender, aus der Nichträumung resultierender Schaden kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden (z.B. wenn dadurch die Neubelegung des Zimmers verhindert wird).
- 1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind grundsätzlich untersagt und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Pensionsbetriebes.
- 1.4. Die Zimmer dienen ausschließlich, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, für eine Beherbergung auf bestimmte Zeit. Ist kein Enddatum/ Abreisedatum vereinbart, dann maximal für die Dauer von einem Monat.
- 1.5. Der Gast/Besteller erwirbt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines oder mehrerer bestimmter Zimmer. Die Verteilung der Zimmer erfolgt durch den Geschäftsführer. Bei der direkten Buchung eines Zimmers wird dem Gast explizit dieses Zimmer zur Verfügung gestellt, sollte dies durch z.B. durch höhere Gewalt oder sonstige vom Pensionsbetrieb nicht verschuldete Umstände möglich sein, wird dem Gast ein adäquates oder besseres Zimmer zur Verfügung gestellt.
- 1.6. Die Mitnahme von Haustieren sind im Vorfeld mit dem Pensionsbetrieb abzusprechen und / oder bei der Buchung anzugeben. Haustiere dürfen nur in ausgewählten Zimmern untergebracht werden, die Entscheidung darüber obliegt der Inhaberin.
- 1.7. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.



2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines oder mehrerer Zimmer vom Gast/ Besteller telefonisch oder schriftlich reserviert und vom Pensionsbetrieb bestätigt worden ist. Die Bestätigung kann ebenfalls telefonisch oder schriftlich erfolgen. Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn ein Zimmer bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht mehr möglich ist.
- 2.2. Vertragspartner sind die Pension Kastanienhof, vertreten durch Katrin Voigt und Gast. Handelt der Besteller im Auftrag oder für ihn angemeldete Gäste, so hat der Besteller für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag einzustehen. Dies gilt auch für sämtliche Schäden, welche evtl. durch den Gast grobfahrlässig entstehen. Der Besteller tritt in diesem Fall als Drittschuldner auf.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1. Der Gast/ Besteller ist verpflichtet die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Preise zu zahlen.
- 3.2. Die Pension Kastanienhof ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Abstellplätze für PKWs, Fahr- und Motorräder stehen im Hof nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Es kann kein Anspruch darauf erhoben werden, außer es wurde ausdrücklich bei Vertragsabschluss vereinbart.
- 3.3. Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich bei Buchungen am Tag der Anreise, in bar zu zahlen. Eine Rechnungslegung und Überweisung muss gesondert abgesprochen werden und dessen Einverständnis obliegt der Pensionsleitung. Schecks, Kredit- oder EC-Karten können nicht angenommen werden. Der Pensionsbetrieb ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 3.4. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann der Pensionsbetrieb den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere der Ausfall durch Vermietung bleibt dem Pensionsbetrieb vorbehalten. Der Pensionsbetrieb kann das Zimmer unter Aufsicht räumen, sofern die vereinbarte Mietzeit eigenmächtig und einseitig vom Gast verlängert wurde.
- 3.5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Anreiseternin 6 Monate und erhöht sich der vom Pensionsbetrieb allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben. Der Gast/Besteller ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 5 % beträgt. Es gilt immer die aktuelle MwSt. Steigt diese Steuer, steigt auch der Übernachtungspreis.
- 3.6. Die Preise können von der Pension Kastanienhof ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension dem zustimmt.

4. Storno- und Rücktrittsbedingungen

- 4.1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Pension Kastanienhof geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pension. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Pension oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.



- 4.2. Sofern zwischen der Pension Kastanienhof und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Pension oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
- 4.3. Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Pension die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- 4.4. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der Pension entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
- 4.5. Stornierungsgebühren:

Ab dem 14. und 8. Tage vor dem Anreisetag:	50 %
Ab dem 7. Tage vor dem Anreisetag:	100 %
bei Nichtanreise:	100%

des gesamten Rechnungsbetrages

- 4.6. Rücktritt des Pensionsbetriebes: Der Pensionsbetrieb ist berechtigt, aus wichtigem Grund (z.B. durch höhere Gewalt, oder andere vom Pensionsbetrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen) vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn das Zimmer unter falschen oder irrtümlichen Angaben zur Person oder des Buchungszwecks gebucht wurde.
- 4.7. Der Pensionsbetrieb hat den Gast/Besteller von der Ausübung des Rücktritts unverzüglich auf dem mit dem Kunden praktizierten Kommunikationsweg in Kenntnis zu setzen.
- 4.8. Bei berechtigtem Rücktritt der Pension entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

5. Haftung / Mängelanzeige

- 5.1. Alle Zimmer, Aufenthalts-, Frühstücks- und Eingangsbereiche sind Nichtraucher-Bereiche. Es wird bei Ankunft und durch Schilder darauf hingewiesen. Sollte trotzdem in diesen Bereichen oder auf Toiletten geraucht werden, behält sich die Pension Kastanienhof vor, diesen Bereich gesondert zu reinigen. Die Kosten dafür trägt der Gast bzw. der Besteller.
- 5.2. Der Gast haftet gegenüber dem Pensionsbetrieb für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.
- 5.3. Der Pensionsbetrieb haftet gegenüber dem Gast/Besteller nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Der Pensionsbetrieb bemüht sich in diesem Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- 5.4. Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des Pensionsbetriebes bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.
- 5.5. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Pensionsbetriebes auftreten, wird der Pensionsbetrieb bei Kenntnisnahme oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.



- 5.6. Weckaufträge, Nachrichten-, Post- und Warensendungen für Gäste gehören nicht zum Leistungsbereich des Pensionsbetriebes. Sollten diese Leistungen nach Vereinbarung im Ausnahmefall übernommen werden, sind sie mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 5.7. Der Pensionsbetrieb haftet nicht für zurückgelassene Gegenstände nach der Zimmerübergabe bei Abreise. Der Pensionsbetrieb hält zurückgelassene Gegenstände für 14 Tage bereit, danach werden sie entsorgt. Die gewünschte Zustellung der Gegenstände geht zu Lasten des Gastes.
- 5.8. Soweit der Gast von der eingeschränkten Parkmöglichkeit auf dem Grundstück „Zur Lachmühle 3“ Gebrauch macht, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter PKW, Transporter, Fahrräder oder Motorräder und deren Inhalte haftet die Pension Kastanienhof nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Schlussbestimmungen

Der Gast/ Besteller hat mit Bestellung und Nutzung die AGB und Hausordnung zur Kenntnis genommen und erkennt diese im vollen Umfang an.

Gerichtsstand ist Erfurt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für den Beherbergungsvertrag und Beherbergung in der Pension unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt das, was nachvollziehbar vereinbart worden wäre. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfurt, 1.7.2019

Katrin Voigt